





dium Darmstadt vom 8. Oktober 2009 übergeben, mit dem die Bürgerinitiative Einwendungen gegen die Planung zur Ortsumgehung Mörlenbach in Form der Variante O2 geltend macht.

Kopien des Schreibens wurden in der Sitzung an Vertreter aller Fraktionen im Kreistag weitergegeben.

Die Ausschusssmitglieder waren auf Fragen des Vorsitzenden übereinstimmend der Meinung, dass zu Punkt 2 der Tagesordnung (Planfeststellung OU Mörlenbach im Zuge der B38a) eine besondere Präsentation der Planung zusätzlich zur Verwaltungsvorlage entbehrlich sei. Fragen zur Sache wurden ebenfalls nicht angekündigt, so dass der zur Sitzung geladene Vertreter des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim, Herr Arno Krämer, die Sitzung wieder verlassen konnte. Fragen und Informationen zu von Abgeordneter Hechler angesprochenen Vorstellungen für eine Weiterführung der B 38a über Mörlenbach hinaus sollen als separater Punkt einer Ausschusssitzung im nächsten Jahr aufgegriffen werden.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

## **Tagesordnung**

### **Punkt 1: Überprüfung von Verkehrszeichen - Vorstellung der Ergebnisse durch das Studentische Projektbüro Verkehrswesen der Hochschule Darmstadt**

Der Ausschuss hat von der Präsentation der Ergebnisse der Überprüfung von Verkehrszeichen an Kreisstraßen im Kreis Bergstraße durch das Studentische Projektbüro Verkehrswesen der Hochschule Darmstadt (folienunterstützter Vortrag durch Herrn Biederbick) Kenntnis genommen (die Präsentation - 79 Seiten - ist im Ratsinformationssystem des Kreises einsehbar. Sie kann bei Bedarf aber auch als Druckexemplar beim Kreistagsbüro angefordert werden).

Die Präsentation ging unter anderem auf die Bestandsaufnahme aller Verkehrszeichen an den Kreisstraßen (3827) ein mit Mängelliste (683) und daraus zu ziehenden Konsequenzen (Maßnahmenkonzept: Reduzierung der Schilderzahl, Verbesserung der Sichtbarkeit, Reinigung oder Ersatz verschmutzter, alter oder beschädigter Schilder und Markierungen, Beseitigung nicht StVO-konformer Schilder und Markierungen). Als Fazit wurde im Bericht festgestellt, dass die Beschilderung an den Kreisstraßen im Kreis in weiten Teilen in Ordnung, gleichwohl aber mit Blick auf die Mängelliste ein Bedarf an Prüfung der Verkehrszeichen und Markierungen gegeben und die Ergreifung von Maßnahmen angezeigt ist. Im Ausblick wurden die Ausdehnung der Überprüfungen auch auf andere Straßen (Landes- und Bundesstraßen, kommunales Straßennetz - in unterschiedlichen Zuständigkeiten) und anhand von Beispielen die Möglichkeiten eines vertiefenden Bestandsaudits zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Aufzeigen und Bewerten von Straßenschäden, Mängeln an Knotenpunkten, Schutzeinrichtungen, Querungsstellen, Straßenausstattungen, Bushaltestellen, Fußgänger- und Radfahrereinrichtungen usw. angesprochen und für sinnvoll erachtet.

Abgeordnete Hechler bat, die mit dem Bericht verbundenen Informationen auch den Städte und Gemeinden des Kreises zugänglich zu machen. Landrat Wilkes hielt eine Vorstel-

lung des Prüfberichtes auch in einer Bürgermeister-Dienstversammlung für denkbar. Darüber hinaus sollte auch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen um Stellungnahme gebeten werden.

Zusammenfassend hielt Vorsitzender Haag fest, dass die Verwaltung sicher zunächst mit Blick auf Mängelliste und kurzfristig mögliche und nicht kostenintensive Maßnahmen, insbesondere bei nicht StVO-konformen Sachverhalten, tätig werden wird. Dem Ausschuss soll Mitte nächsten Jahres ein diesbezüglicher Umsetzungsbericht vorgelegt werden. Wegen weiter möglichen oder für erforderlich gehaltenen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Kostenfaktoren zunächst in den Fraktionen anhand des Prüfberichts beraten werden, wobei im Einzelfall sensible Abstimmungen mit den Kommunen in städtebauplanerischer und verkehrstechnischer Hinsicht nicht aus den Augen verloren werden sollen.

**Punkt 2:** **Planfeststellung gem. §§ 17 ff. Fernstraßengesetz (FStrG), Neubau der OU-Mörtenbach (Ortsumgehung) Bundesstraße 38 (B38); hier: Anhörungsverfahren gemäß § 17a FStrG i.V.m. 73 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz  
Vorlage: 16-1548**

Der Ausschuss hat von der Vorlage 16-1548 und dem Beschluss des Kreisausschusses vom 19. Oktober 2009 Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzendem Haag wurde vor Beginn der Sitzung von Vertretern der "Bürgerinitiative Weiher e.V. (biw)" Kopie eines Schreibens an das Regierungspräsidium Darmstadt vom 8. Oktober 2009 übergeben, mit dem die Bürgerinitiative Einwendungen gegen die Planung zur Ortsumgehung Mörtenbach in Form der Variante O2 geltend macht. Wegen der Kürze der Zeit sah sich der Vorsitzende zu einer inhaltlichen Beurteilung des Schreibens in der Sitzung nicht in der Lage.

Kopien des Schreibens wurden in der Sitzung an Vertreter aller Fraktionen im Kreistag weitergegeben.

**Punkt 3.1:** **Antrag der SPD-Fraktion vom 05. Oktober 2009 an den Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur zum Thema "Flächen für Windenergieanlagen im Regionalplan" und gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FWG und FDP vom 26. Oktober 2009  
Vorlagen: 16-1553 und 16-1553/1**

Fraktionsvorsitzende Hechler begründete den Antrag ihrer Fraktion, der folgenden Wortlaut hatte:

"Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Kreistag und der zuständige Ausschuss werden zum Thema 'Regionalplan und Vorranggebiete für Windenergienutzung' über die diesbezügliche rechtliche Einschätzung des Regierungspräsidenten und deren Folgen informiert.

2. Im Zuge des Offenlegungsverfahrens sind weitere Standorte für Windenergieanlagen im Kreis Bergstraße auszuweisen. Der Kreisausschuss erarbeitet zusammen mit den Kommunen hier Vorschläge und unterstützt die Kommunen, die Vorrangflächen für Windenergie ausweisen wollen.
3. Dem Kreistag wird am 2. November ein Beschlussvorschlag vorgelegt, damit im Rahmen der Offenlegung der Kreis Bergstraße noch Windvorrangflächen vorgeschlagen kann."

Im jetzigen Zeitpunkt gehe es nicht um eine grundsätzliche Energiedebatte sondern darum, eine rechtskräftige Regionalplanung zu erreichen und damit zu verhindern, dass Vorrangflächen für Windenergienutzung von außen im Kreisgebiet festgelegt werden oder es zu unkontrollierbarem Wildwuchs komme bzw., dass die Planungshoheit und Gestaltungsmöglichkeit vor Ort erhalten bleibe. Sie sah den Kreis in der Pflicht, letztlich nicht zu verhindernde Vorrangflächen für Windenergieanlagen auszuweisen bzw. deren Festlegung zu lenken. Insofern sei der erste Satz von Ziffer zwei des Änderungsantrages als klar ablehnende Haltung gegen Windenergienutzung im Kreis für sie nicht haltbar.

Fraktionsvorsitzender Schneider sah den Änderungsantrag keineswegs als "Verhinderungsantrag" für alternative Energien. Die Koalition sage vielmehr ja zu alternativen Energien, allerdings dabei aber auch, dass der Kreis keine eigene Planungshoheit über das Kreisgebiet besitze, sondern diese nur bei den Kommunen für ihr jeweiliges Gebiete sehe. Eine Abfrage bei den Kommunen im Kreis ergebe zum Thema Windkraft ein differenziertes Bild.

Für die CDU-Fraktion sei es nicht überzeugend, Industrieanlagen im Form von Windkraftanlagen im Kreisgebiet als anerkanntem Natur- und Geopark zu installieren. Sie wolle für die Kommunen den Weg frei lassen, zu anderen Entscheidungen zu gelangen, wenn sie untereinander Einvernehmen dazu erzielten.

Landrat Wilkes sah keine Verpflichtung des Kreises, Vorranggebiete für Windenergienutzung auszuweisen. Maßstab für die Gesamtbeurteilung durch Regierungspräsidium und Regionalversammlung sei das Gebiet der gesamten Planungsregion und nicht das Gebiet des Kreises Bergstraße. Deshalb sei es ohne weiteres rechtlich möglich, einzelne Kreise auch gänzlich ohne Vorrangflächen auszuweisen. Aufgabe der Regionalversammlung sei es dann, gegebenenfalls an anderer Stelle Schwerpunkte für die Ausweisung von Industriegebieten, Naturschutzgebieten oder ähnlichen Einrichtungen zu setzen. Der Natur- und Geopark Bergstraße-Odenwald stelle im dichtbesiedelten Ballungsraum nicht nur ein für Tourismus attraktives Gebiet dar, sondern durch seine naturräumlichen Eigenheiten und Besonderheiten ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, das nicht durch die Ansiedlung von Windenergieanlagen zu einem Industriepark gemacht werden sollte.

Abgeordneter Dr. Schepp wandte sich gegen jede Art willkürlich gesetzter Standorte und setzte auf das Regierungspräsidium und die Regionalversammlung, ihrerseits in Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Landschaft des Kreises Bergstraße nicht mit Industrieanlagen zu beeinträchtigen.

Abgeordneter Figaj stimmte insofern mit der Einschätzung überein, als der Kreis nicht die Planungshoheit für das Kreisgebiet besitze, sehr wohl aber seine Möglichkeiten der Lenkung und Steuerung wahrnehmen und nicht aus der Hand geben sollte.

Der Ausschuss fasste auf Grund des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgenden

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- "1. Der Kreistag und der zuständige Ausschuss werden zum Thema 'Regionalplan und Vorranggebiete für Windenergienutzung' über die diesbezügliche rechtliche Einschätzung des Regierungspräsidenten und deren Folgen informiert.
2. Der Kreistag spricht sich grundsätzlich gegen eine Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung im UNESCO-Geopark aus.

Treffen Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen davon abweichende Beschlüsse für ihre Gemarkung, trägt der Kreis Bergstraße diese Beschlüsse mit, sofern über das Vorhaben Einvernehmen mit den durch die Auswirkungen betroffenen Nachbargemeinden erzielt und dies durch Beschlüsse der dortigen Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen dokumentiert worden ist."

## **Abstimmungsergebnis:**

7 Jastimmen, 5 Neinstimmen.

## **Punkt 3.2:**

**Aufstellung des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (RPS Entwurf 2009) sowie Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Region Rhein-Neckar 2020 - Erneute Anhörung und Offenlegung des Entwurfs gemäß HLPG;  
hier: Stellungnahme des Kreises Bergstraße, Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 19. Oktober 2009, Vorlage von Stellungnahmen von Städte und Gemeinden des Kreises  
Vorlagen: 16-1549, 16-1549/1 und 16-1549/2**

Der Landrat wies auf die textliche Ergänzung des Stellungnahmeentwurfs durch den Kreisausschuss hin (siehe Vorlage 16-1549/1).

Von der Vorlage 16-1549/2 mit nach der Beratung des Kreisausschusses eingegangenen Stellungnahmen von Städten und Gemeinden des Kreises als Anlage wurde Kenntnis genommen (eine Ergänzung der Stellungnahme der Gemeinde Birkenau vom 28.10.2009 wurde in der Sitzung verteilt).

Fraktionsvorsitzende Hechler sprach insbesondere die Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung im Odenwaldteil des Kreises an. Die Entwicklungspotentiale seien unter Berücksichtigung von Aspekten des demografischen Wandels und die Verkehrsanbindungen nicht optimal. Deshalb sollten die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden und die Resolution der Bürgermeister zu diesem Thema in besonderem Maße beachtet und berücksichtigt werden.

In kurzen Beiträgen hierzu wurde deutlich, dass in den Kreisgremien die jeweiligen örtli-

